

Zertifizierende Grundausbildung für MultiplikatorInnen aus Deutschland, Frankreich, Serbien, Kosovo, Montenegro, Bosnien-Herzegovina

28.05.18 - 04.06.18 **Wasserburg (Bodensee)**

28.09.18 - 05.10.18 **Grenoble (Frankreich)**

Mai 2019 **Bei Novi Sad (Serbien)**

Dieser dreiteilige Ausbildungszyklus richtet sich an (angehende) PraktikerInnen der Jugendarbeit und Studierende, die die Theorie und Praxis der internationalen interkulturellen Begegnungsarbeit erlernen möchten. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung der Förderpraxis des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und des Balkanjugendwerkes RYCO.

Folgende Ausbildungsinhalte sind vorgesehen: Ziele und Aufbau von Jugendbegegnungen, Rolle der TeamerIn, Arbeit im internationalen Team, Interkulturelles Lernen, Landeskunde, Aufgaben und Funktionsweise vom Deutsch Französischem Jugendwerk und von RYCO, Rolle der Sprache in interkulturellen Begegnungen, Methoden der Sprachanimation. Die Ausbildung wird durch die Vermittlung einer Reihe von praktischen Methoden aus den Bereichen Gruppenpädagogik, Décryptage, Kommunikation, Konfliktlösung, Interkulturelles Lernen, Vorurteile und Stereotypen abgerundet.

In den Seminarphasen wechseln sich theoretisch und praktisch Module ab und es wird individuell oder in gemischtnationalen Kleingruppen bzw. im Plenum gearbeitet.

Weiterhin werden wir den Fokus auf das Thema Umgang mit Geschichte, Krieg und Perspektive des Balkans legen. Wichtig ist uns darüber hinaus das Ausloten der lokalen Kooperationsmöglichkeiten zwischen den anwesenden VertreterInnen der Zivilgesellschaft um zukünftige Begegnungsprogramme zu realisieren.

Da die Seminarteile aufeinander aufbauen, ist die Teilnahme an allen drei Phasen obligatorisch. Ein Quereinstieg ist nach Absprache möglich.

Diese Grundausbildung wird freundlicherweise vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) unterstützt. Sie entspricht den Ausbildungsstandards zur Ausstellung von Zertifikaten für JugendleiterInnen von deutsch-französischen und trinationalen Jugendbegegnungen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Ausbildung und der Absolvierung einer Hospitation kann ein Zertifikat für JugendleiterInnen interkultureller Jugendbegegnungen beim DFJW beantragt werden. Das Zertifikat bestätigt den Erwerb vielfältiger Kompetenzen und die Eignung als LeiterIn interkultureller Begegnungen. Damit ist die Aufnahme in der Teamerdatenbank des DFJW möglich. Infos unter www.teamer.dfjw.org/

Fahrt:

Die Anfahrt ist von den Teilnehmenden selbst zu organisieren. Die Fahrtkosten werden anteilig gemäß den Grundsätzen des DFJW erstattet.

Unterkunft / Verpflegung:

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmer in Bildungsstätten mit Vollverpflegung.

Beitrag:

260 € je Teil (230 € für Mitglieder)
Bei Finanzierungsproblemen bitte melden!

Veranstalter:

- interkulturelles netzwerk e.V.
- Union Peuple et Culture, Paris (Frankreich)
- Center of Vojvodina, Novi Sad (Serbien)

Avec le soutien de
Mit Unterstützung des

OFAJ
DFJW

Anmeldung

(bitte an uns zurücksenden)

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Ausbildungszyklus „Zertifizierende Grundausbildung für MultiplikatorInnen“ an.

Str., Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

Tätigkeit

Email

Ich esse vegan Ich esse vegetarisch

Mit der Anmeldung überweise ich eine Anzahlung von 50 € auf das angegebene Konto.

Den Restbetrag für die erste Ausbildungsphase in Höhe von 210 € (180 € für Mitglieder) überweise ich bis 4 Wochen vor Beginn auf das folgende Konto:

interkulturelles netzwerk e.v.

Deutsche Bank

IBAN DE47 1207 0024 0910 9992 01

BIC DEUTDEDB160

Stichwort: GA Balkan 2018

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Mit der Unterschrift des/der TeilnehmerIn (bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten) auf dem Anmeldeformular werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung schriftlich (Post/ Email) bestätigt wurde.

Zahlungsbedingungen: Nach Erhalt der Anmeldebestätigung muss der Vereinsbeitrag bis zum im Anmeldebogen angegebenen Datum auf das dort aufgeführte Konto eingegangen sein.

Haftung des Veranstalters: Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Er haftet nicht für Schäden, die durch Fremd- oder Eigenverschuldung oder dadurch, dass den Weisungen der TeamerInnen nicht Folge geleistet wurde, entstanden sind. Änderungen im Programm oder der Wahl des Transportmittels sind aufgrund besonderer Ereignisse oder witterungsbedingt dem Veranstalter vorbehalten.

Haftungsausschluss: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch die TeilnehmerInnen verursacht werden. Daher empfehlen wir für Reisen ins Ausland den Abschluss einer im Ausland geltenden Haftpflichtversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung. TeilnehmerInnen, die wiederholt das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigen, werden nach Hause geschickt. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten der/des TeilnehmerIn.

Rücktrittsbestimmungen: Der/Die TeilnehmerIn kann den Rücktritt von einer Begegnung schriftlich gegenüber dem Veranstalter erklären. Bei Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Beginn entsteht eine Rücktrittsgebühr von 10% des Vereinsbeitrags, von 29 bis 15 Tagen vor Beginn 30% des Vereinsbeitrags, von 14 bis 8 Tagen vor Beginn 50% des Vereinsbeitrags, von 7 bis 1 Tag vor Beginn 80% des Vereinsbeitrags, am Abreisetag und später 100% des Vereinsbeitrags. Sind dem Veranstalter bereits personen- gebundene Kosten entstanden (z.B. Flugbuchung), so müssen die Kosten vollständig von der/dem TeilnehmerIn übernommen werden. Tritt der/die TeilnehmerIn ohne vorherige Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Kann der/die TeilnehmerIn eine Ersatzperson benennen, auf die der Teilnahmevertrag vollständig übertragen werden kann, entstehen keine Stornokosten. Auftretende Kosten für Umbuchungen u.ä. sind in voller Höhe von dem/der Teilnehmer/in zu übernehmen. Wenn aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder nicht bewilligter Fördergelder der Veranstalter den Vertrag kündigen muss, erhält der Vertragspartner den gezahlten Vereinsbeitrag unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

Ermäßigungen: Ermäßigungen werden für Vereinsmitglieder in Höhe von 30 € gewährt. Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises können Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen eine je nach Projekt zu bestimmende Ermäßigung erhalten. Wir werden versuchen eine Teilnahme möglich zu machen und bitten um Anruf oder schriftliche Nachfrage.

Rechte am Bild: Mit der Unterschrift der/des TeilnehmerIn erklärt er/sie sich einverstanden, dass die Veranstalter und Förderorganisationen Bild- und Videomaterial, das während der Maßnahme entsteht zu Dokumentationszwecken und für die öffentliche Berichterstattung nutzen kann.